

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 09/0368
412 - Fachbereich Soziales			Datum: 17.08.2009
Bearb.:	Herr Jens Tauschwitz	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Sozialausschuss

17.09.2009

Notunterkünfte der Stadt Norderstedt;

3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Notunterkünfte der Stadt Norderstedt (Gebührensatzung Notunterkünfte)

Beschlussvorschlag

Die 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Notunterkünfte der Stadt Norderstedt (Gebührensatzung Notunterkünfte) wird gemäß Anlage 1 zur Vorlage B 09/0368 beschlossen.

Sachverhalt

Anlage 2 gibt einen Überblick über die Einnahmen und Ausgaben der letzten Jahre mit der Entwicklung der Zuschussbedarfe und Kostendeckungsgrade. Die Ansätze 2010 bilden die Grundlage für die Berechnung der Gebühr.

Als Anlage 3 ist die Gebührenkalkulation 2010 beigefügt. Danach errechnet sich eine kostendeckende Gebühr von € 189,37 pro Person/Monat. Dies entspricht einer Steigerung von 5,65 % binnen zwei Jahren (Die Gebühr betrug seit dem 01.01.2008 € 179,35 pro Person/Monat).

Anlage 4 zeigt die finanziellen Auswirkungen der Familienermäßigung.

Das Anheben der Gebühr macht eine förmliche Satzungsänderung erforderlich. Der entsprechende Text ist als Anlage 1 beigefügt.

Anlagen

3. Nachtragssatzung
Übersicht Einnahmen – Ausgaben
Gebührenkalkulation
Gebührenermäßigung Notunterkünfte

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	--	----------	-------------------